

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

**Thema: Rückstände glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel effektiv überwachen und den Einsatz dieser Mittel in Sachsen einschränken.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht:

- I. Wirksame Mittel und Instrumente einzuführen, um künftig Rückstände glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in einer gesundheitsgefährdenden Menge in Lebens- und Futtermitteln auszuschließen, die Verwendung solcher Mittel und Stoffe deutlich einzuschränken und hierzu insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass:
- a. die entsprechenden Organisationserlasse und Verwaltungsvorschriften künftig auch die Stoffe *Glyphosat*, *AMPA* und *Tallowamin* als Gegenstand der routinemäßigen Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich bestimmen,
  - b. weitere Gremien [bspw. Runde Tische mit dem Futtermittelsektor, Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU), der Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAV)] diese Thematik behandeln und bundeseinheitlich gestalten,
  - c. beim privat organisierten Futtermittelmonitoring auch die Stoffe *Glyphosat*, *AMPA* und *Tallowamin* routinemäßiger Gegenstand von Kontrollen, insbesondere bei sojahlaltigen Futtermitteln werden,
  - d. im Rahmen der Genehmigungspraxis nach § 6 PflSchG beim beabsichtigten Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf anderen als gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzten Freiflächen maximal tallowaminfreie Pflanzenschutzmittel zugelassen werden,
  - e. im Rahmen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes staatlicher und kommunaler Stellen in erster Linie auf Alternativen zum Einsatz von Totalherbiziden zurückgegriffen wird bzw. soweit der Totalherbizideinsatz unvermeidbar sein sollte, ausschließlich tallowaminfreie Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

b.w.

Dresden, 07. Juli 2011

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

II. Weitere Schritte einzuleiten, um dem seuchenhaften Geschehen bei Botulismus in Rinderbeständen wirksam begegnen zu können, die Ursachen dafür aufzuklären und dabei insbesondere

- a. die Forschung auf dem Gebiet des chronischen Botulismus und der Wechselwirkungen zwischen Glyphosat und dem chronischen Botulismus zu intensivieren,
- b. darauf hinzuwirken, dass eine Verbesserung und Standardisierung der Nachweisverfahren für Glyphosat erreicht wird, um epidemiologische Untersuchungen (Nachverfolgung einer gesamten Nahrungskette) überhaupt erst zu ermöglichen,
- c. eine Strategie zum Umgang mit dem „seuchenhaften Geschehen“ des chronischen Botulismus und zur Bekämpfung derer Ursachen zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei ist zur Realisierung der Punkte II a. – c. ist eine auskömmliche Finanzierung der Forschung auf diesem Gebiet sicherzustellen.

Begründung:

In den vergangenen drei Jahren häuften sich Berichte über toxikologische Effekte beim Einsatz glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln. Der Körper eines an Botulismus erkrankten Landwirts aus dem Vogtland ist nach Berichten Leipziger Wissenschaftler extrem mit Glyphosat belastet.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Jahr 2010 für alle glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel, die POE-Tallowamine enthalten, die Auflagen VV 207 ("Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.") bzw. VV 208 ("Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut der ersten Nutzung nach der Behandlung nicht verfüttern.") erlassen.

Im Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011 wurden 2010/ 2011 erstmals entgegen der bisherigen Vorgehensweise Herbizide bei der Risikoanalyse „Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln“ mit berücksichtigt. Dabei wurde Glyphosat unabhängig vom Ranking „aufgrund aktueller Erkenntnisse“ als zu analysierender Wirkstoff vorgeschlagen.

Das Untersuchungsprogramm der privaten QS GmbH ist Empfehlung und Grundlage für die laufende Qualitätssicherung im Futtermittelmonitoring. Hier wird jedoch allein der Wirkstoff Glyphosat und da wiederum serienmäßig allein bei „Wurzeln und Knollen“ und bei „anderen Erzeugnissen“, nicht jedoch bei Ölsaaten und Ölfrüchten untersucht.

Glyphosathaltige Mittel stehen in der Anwendungshäufigkeit und bei den Verkaufszahlen weltweit schon lange unangefochten an der Spitze aller Herbizide. Hohe Aufwandmengen, häufige Spritztermine und geringe Wartezeiten können zu einer Anreicherung von Glyphosat und Aminomethylphosphonsäure (AMPA), dem Hauptmetaboliten von Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln führen.

Der „chronische“ Botulismus wird seit einigen Jahren im Zusammenhang mit chronischen Bestandserkrankungen in Milchviehbetrieben kontrovers diskutiert. Wissenschaftler der Universität Leipzig sind aufgrund von Untersuchungsergebnissen zu dem Schluss gekommen, dass Glyphosat die Darmflora von Mensch und Tier schädigen und dadurch eine Botulismuserkrankung ausgelöst werden könnte.

Auf Grundlage von § 6 Abs.3 PflSchG, § 3 i.V.m. Anlage 3, Abschnitt A und § 3a Pflanzenschutzanwendungsverordnung besteht eine „Rezeptpflicht“ für Glyphosat bei Verkauf in Einzel- und Fachhandel.

Angesichts dieser Situation steht die Staatsregierung nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE in der unmittelbaren Verantwortung, zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen unverzüglich wirksame Vorkehrungen dafür zu treffen, dass neben der Aufklärung der Ursachen und Umstände des chronischen Botulismus zum einen Rückstände glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in einer gesundheitsgefährdenden Menge in Lebens- und Futtermitteln ausgeschlossen und zum anderen der Einsatz derartiger Pflanzenschutzmittel in Sachsen deutlich eingeschränkt wird.